

Kurzschema des Eingriffs bei der Warenverkehrsfreiheit

- 1. Verhalten eines Verpflichtungsadressaten**
- 2. Ziel- oder Herkunftsstaates**
- 3. Art. 34 AEUV**
 - a. Mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen**
 - b. Maßnahmen gleicher Wirkung**

Häufige Rechtsfragen

- 1. Verhalten eines Verpflichtungsadressaten**
- 2. Ziel- oder Herkunftsstaates**
- 3. Art. 34 AEUV**

Wenn keine mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen vorliegen, sind die Maßnahmen gleicher Wirkung zu prüfen.

- Dassonville-Formel
- Keck-Formel (oder ANETT-Formel)
 - Abgrenzung von Verkaufs- und Produktmodalitäten
 - Nutzungsmodalitäten
 - Marktzugang und Diskriminierung

Verbesserungsvorschläge? Senden Sie mir gerne eine E-Mail an info@recht-aydin.de.

Unzufrieden mit einer Prüfungsentscheidung?

Kontaktieren Sie die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Aydin, Kurfürstendamm 167/168, 10707
Berlin

Als Rechtsanwalt und langjähriger Dozent verbindet Dr. Aydin seine Erfahrung mit
besonderem Verständnis für Prüfungsbewertungen und juristische Ausbildung.

Warum Rechtsanwalt Dr. Aydin?

Jahrgangsbester seiner Universität (Erstes Staatsexamen)
Erfahrungen in der universitären und privaten Lehre seit 2018
Autor mehrerer staatlicher Examensklausuren

Beratung und Vertretung unter anderem in folgenden Bereichen:

Anfechtung von Prüfungsentscheidungen
Überprüfung von Noten und Bewertungsfehlern
Nachteilsausgleich bei Prüfungsunfähigkeit oder Behinderung
Exmatrikulationsschutz und Hochschulrecht

Kontakt

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Aydin · Kurfürstendamm 167/168 · 10707 Berlin

T 0177 893 5001 · info@recht-aydin.de · www.recht-aydin.de

